

- Exemplar für Mieter
 - Exemplar für Vermieter
- Bitte mit * gekennzeichnete Felder ausfüllen und unterschrieben in 2-facher Ausfertigung an Vermieter schicken!**

**Förderverein
Kelterhaus Heßloch e.V.**



Heidehütte „Auf der Schindkaut“

Mietvertrag

zwischen dem Förderverein Kelterhaus Heßloch e.V.,
vertreten durch Jutta Weise, Steinkopfstraße 4a, 65207 Wiesbaden-Heßloch,
nachfolgend auch „Vermieter“ genannt,

und Herrn/Frau *

(Mieter, bitte in Druckbuchstaben schreiben!)

Straße, Nr. *

PLZ, Wohnort *

Telefon *

nachfolgend auch „Mieter“ genannt,
wird unter dem heutigen Datum folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand und Nutzung

Gegenstand dieses Mietvertrages ist die Überlassung des Geländes und der Heidehütte „Auf der Schindkaut“ in Heßloch für eine private Nutzung. Jegliche kommerzielle Nutzung ist untersagt. Die Zahl der maximal auf dem Gelände befindlichen Personen darf 60 nicht übersteigen. In dem Gebäude ist Platz für maximal 30 Personen. Die dem Vertrag als Anlage beigefügte Nutzungsordnung ist Bestandteil des Vertrages. Sie regelt die Vermietung, Benutzung und Pflege des Geländes und des Gebäudes sowie die Nutzung der zum Gelände führenden Wege. Es wird darauf hingewiesen, dass es keinen Strom- und Wasseranschluss gibt. Die auf dem Dach der Heidehütte installierte Solaranlage ist witterungsabhängig und garantiert keine dauerhafte Stromleistung. Der vom Solarstrom betriebene Kühlschrank ist nicht in der Lage, Getränke in größerem Umfang zu kühlen.

§ 2 Mietzeitraum; Übergabe

Der Förderverein Kelterhaus Heßloch e.V. vermietet für die Durchführung
einer (Art der Veranstaltung)
am * von 9.00 Uhr bis * um 9.00 Uhr
das eingezäunte Gelände und die Heidehütte. Gelände und Heidehütte einschließlich Inventar
werden dem Mieter in einwandfreiem Zustand übergeben. Die Übergabe erfolgt an
Herrn/Frau *

Das Gelände und die Heidehütte sind bei der Rückgabe an den Vermieter ebenfalls in gereinigtem
Zustand zu übergeben. Die Heidehütte muss feucht durchgewischt werden; das nötige Putzwasser
steht zur Verfügung.

§ 3 Entgelt

Der Förderverein Kelterhaus Heßloch e.V. erhält folgende Entgelte vom Mieter (nicht Zutreffendes
bitte streichen):

1. Miete pro Tag (9:00 bis 9:00 Uhr)	70,00 Euro
2. Miete für Mitglieder pro Tag (9:00 bis 9:00 Uhr)	50,00 Euro
3. Kautio (einmalig)	150,00 Euro
4. Stromaggregat pro Tag (vollgetankt, Laufzeit ca. 7 Stunden)	50,00 Euro
Gesamtsumme	* Euro

§ 4 Zahlung und Fälligkeit

Die oben angegebene Gesamtsumme ist ab dem Tag der Buchung innerhalb von 14 Tagen fällig
und auf folgendes Konto des Fördervereins Kelterhaus Heßloch e.V. zu zahlen:

Wiesbadener Volksbank, IBAN DE73 5109 0000 0004 8029 18, BIC WIBADE5W

Bei jeder Überweisung ist der genaue Mietzeitraum anzugeben. **Falls kein Zahlungseingang in-
nerhalb von 14 Tagen zu verzeichnen ist, wird die Buchung storniert.** Dieser Mietvertrag gilt
zugleich als Rechnung. Die eingezahlte Kautio erhält der Mieter nach ordnungsgemäßer und
fristgerechter Rückgabe der Heidehütte an den Vermieter zurückgezahlt. Der Kautionsbetrag soll
auf folgendes Konto überwiesen werden:

Inhaber *

IBAN *

BIC *

Bank *

§ 5 Genehmigungen, Vorschriften und Haftung

Der Mieter hat alle nach den geltenden Vorschriften für seine Veranstaltung erforderlichen Genehmi-
gungen und Anmeldungen rechtzeitig zu bewirken und sämtliche ihm auferlegten Verpflichtungen
und Bedingungen auf seine Kosten zu erfüllen. Der Mieter hat die ordnungsbehördlichen Vorschrif-
ten – insbesondere die Vorschriften über den Feuerschutz und den Schutz Minderjähriger – zu be-
achten.

Der Mieter haftet – auch ohne eigenes Verschulden – für alle Verluste, Nachteile und Schäden, die dem Vermieter durch die Vermietung entstehen. Der Mieter ist verpflichtet, alle entstandenen Schäden spätestens bei der Rückgabe der Schlüssel an den Vermieter anzuzeigen. Der Vermieter ist berechtigt, notwendige Arbeiten zur Beseitigung der Schäden auf Kosten des Mieters vornehmen zu lassen. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Vermieters aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem Mieter oder den Gästen des Mieters anlässlich der Vermietung entstehen. Von Schadenersatzansprüchen Dritter stellt der Mieter den Vermieter frei. Der Mieter verpflichtet sich, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 6 Rücktritt

1. Der Vermieter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn
 - a) der Mieter gegen Bestimmungen dieses Mietvertrages einschließlich der Nutzungsordnung verstößt; die Kautions wird dann einbehalten,
 - b) der Mieter das Entgelt nicht fristgemäß entrichtet,
 - c) außergewöhnliche Umstände im öffentlichen Interesse oder im Interesse des Fördervereins dies erfordern.
2. Bei Rücktritt des Mieters vom Vertrag
 - a) sind ab 30 Tage vor dem Vermietungstermin 50 % des Mietpreises,
 - b) ist ab 14 Tage vor der Vermietung der volle Mietpreis fällig.

§ 7 Sonstige Regelungen

Der Förderverein Kelterhaus Heßloch e.V. ist ein eingetragener Verein gemäß den Bestimmungen des § 21 BGB. Die Gemeinnützigkeit ist durch Bescheid des Finanzamts Wiesbaden vom 3.12.2018 anerkannt. Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift den Erhalt sowie die Kenntnisnahme und Einhaltung der im Anhang beigefügten Nutzungsordnung. Änderungen und Ergänzungen dieses Mietvertrages oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem von den Parteien angestrebten Zweck am nächsten kommen. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist alleiniger Gerichtsstand Wiesbaden.

§ 8 Datenverwendung und Datenschutzbestimmungen

Um eine Buchung vorzunehmen ist die Angabe Ihrer Kontaktdaten und Ihrer Bankverbindung erforderlich. **Sie müssen die im Mietvertrag mit einem Sternchen * markierten Felder ausfüllen.** Zudem speichern wir Ihr Buchungsdatum. Darüber hinausgehende Angaben (z.B. Art der Veranstaltung) sind keine Pflichtangaben.

Die von Ihnen angegebenen Daten, inklusive eventueller Notizen, sind personenbezogene Daten und werden von uns verarbeitet und genutzt, um die Bearbeitung der Buchung und die Erbringung der angeforderten Leistung sicherzustellen. Auch nutzen wir Ihre Daten, um Ihnen bezüglich der Buchung oder die bei Ihrem Aufenthalt relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der von mir gemachten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Mir ist weiterhin bekannt, dass ich jederzeit das Recht habe, Auskunft über die Verwendung meiner Daten zu erhalten und dass ich meine Daten jederzeit berichtigen, ändern oder löschen lassen kann. Eine Löschung von Daten erfolgt unverzüglich, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen die Aufbewahrung von Daten verlangen.

Wiesbaden, den * * *
(Mieter) (Vermieter)

Übergabebestätigung für die Schlüssel und Rücküberweisung

1. Ich bestätige hiermit, am einen Satz Schlüssel für das Grundstück und das Gebäude sowie zwei Durchfahrtgenehmigungen erhalten zu haben.

Mieter:

2. Ich bestätige hiermit, am den Satz Schlüssel und zwei Durchfahrtgenehmigungen vom Mieter des Grundstücks und Gebäudes zurückerhalten zu haben.

Eine Rücküberweisung an den Mieter soll erfolgen in Höhe von Euro

Vermieter:

Anlage zum Mietvertrag mit dem Förderverein Kelterhaus Heßloch e.V.

— Nutzungsordnung der Heidehütte —

1. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr als zwei Kraftfahrzeuge an der Heidehütte abgestellt werden. Ein Überfahren der Durchfahrtsverbotsschilder für weitere Fahrzeuge ist nicht erlaubt. **Zwei Durchfahrtsgenehmigungen erhält der Mieter bei der Schlüsselübergabe.** Das Befahren des Geländes ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Die Fahrzeuge sind gegenüber dem Tor (unter den Eichen) zu parken.
2. Mit Rücksicht auf die Anwohner ist der Mieter dafür verantwortlich, dass es zu keiner Ruhestörung bei der An- und Abfahrt oder Wanderung zu und von der Heidehütte kommt. Gegebenenfalls angebrachte Hinweisschilder und Dekorationen sind wieder zu entfernen.
3. Der Mieter verpflichtet sich, störenden Lärm zu vermeiden. **Elektronisch verstärkte Musik ist verboten (dazu zählen Musikboxen jeglicher Art sowie professionelles DJ-Equipment).**
4. Übernachtungen in der Heidehütte sowie das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen auf dem Gelände sind nicht erlaubt.
5. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass nur die vorgesehene Feuerstelle zum Grillen genutzt wird. Lagerfeuer sind verboten. Die Asche des Vormieters ist sachgemäß zu entsorgen.
6. Der Mieter ist verantwortlich für den während der Veranstaltung entstandenen Müll und übernimmt die Entsorgung.
7. Im Anbau stehen dem Mieter für den Außenbereich sechs komplette Festzeltgarnituren (50 cm breit) zur Verfügung. Die Tische und Stühle der Hütte dürfen nicht im Außenbereich genutzt werden.
8. Der Mieter wird gebeten, die mobile WC-Anlage im Außenbereich zu nutzen. Da es sich um eine öffentliche Toilette der Stadt Wiesbaden handelt, kann der Förderverein Kelterhaus Heßloch e.V. keine Verantwortung für die Sauberkeit übernehmen.
9. Hunde sind auf dem Gelände erlaubt. Der Mieter entfernt den Hundekot. Hundekotbeutel und Kunststoff dürfen nicht in die öffentliche Toilette entsorgt werden.
10. Beim Rauchen ist darauf zu achten, dass sowohl die Zigarettenstummel als auch die Asche in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt werden.
11. **Im Falle erhöhter Waldbrandgefahr gelten zusätzlich oder ersatzweise folgende Nutzungsbestimmungen.** Genauere Informationen zu Art und Umfang der nachfolgenden Punkte erhalten Sie im Vorfeld durch den Förderverein Kelterhaus Heßloch e.V.. Gegenüber den oben aufgeführten Punkten gilt dann vorrangig ab Waldbrandstufe 3:
 - a) Grillen jeglicher Art (einschließlich Gasgrill und Elektrogrill), Rauchen und offenes Feuer ist verboten (hierzu zählen beispielsweise Schwedenfeuer, Fackeln o.ä.).
 - b) Auf Grund der starken Abstrahlhitze ist es nicht gestattet, Fahrzeuge an der Heidehütte zu parken. Ein einzelnes Fahrzeug darf zum Be- und Entladen vor dem Eingangstor halten, danach ist es auf den Straßen im Ort abzustellen.
12. Den Anweisungen des Personals des Fördervereins Kelterhaus Heßloch e.V. ist Folge zu leisten. Auf § 6 des Mietvertrages wird verwiesen. Bei Zuwiderhandlungen oder Vertragsbruch verliert der Mieter das Nutzungsrecht und die Kautions wird einbehalten.
13. Sollte es zu notwendigen Arbeiten oder Beschädigungen kommen, werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt und mit der Kautions verrechnet. Auf § 5 Mietvertrag wird verwiesen.

Der Vorstand des Fördervereins Kelterhaus Heßloch e.V., Fassung vom 31. 5. 2023